**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 12 (1906)

Artikel: Gotthelfiana

Autor: Tobler, G.

**Kapitel:** 8: A. Bitzius an das Erziehungs-Departement

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-128250

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Darum bitte ich aber noch einmal inständig und warm, Sie, hochgeachtete Herren, uns zu schirmen und zu schützen. Mit vollkommener Hochachtung verharrend

Derv gehorfamer Diener

Lüzelflüh, den 9. Jenner 1842. Alb. Bigius, Pfr.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1842.)

8.

A. Bigius an das Erziehungs = Departement.

Es war früher angenommen, daß nur Unterwiesene in fremden Dienst angeworben werden durften. Admission mußte daher bescheinigt werden.

Nun wird bei der Werbung für Neapel diese Bescheinigung nicht mehr gefordert. Die Gründe, warum dieses nicht mehr geschieht, weiß ich nicht; aber auf= merksam darauf machen muß ich, daß wenn dieses ein= mal bekannt wird, was es dato nicht ift, alle störrigen Unterweisungsbursche, deren es mehr giebt als man glaubt, diesen Ausweg ergreifen werden. In Neapel wird man freilich wenig darnach fragen, aber wenn fie einmal zurückkommen follten, heirathen wollen, wer foll denn diese Neapolitaner unterweisen?

Ich glaube mir diese Bemerkung erlauben zu dürfen. Es ist möglich, daß die mir bekannten Fälle zufällige Omissionen waren, daß das Werbbureau besondere Wege hat, der Admission sich zu versichern, daß darüber besondere Berträge existiren; in diesen Fällen bitte ich ehr= erbietig die müßige Bemerkung mir zu verzeihn.

Mit vollkommener Hochachtung verharrend

Der Pfarrer

Lüzelflüh, den 24. Februar 1843. Alb. Bikius.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1843).